

Behandlungsvertrag

Zwischen Heilpraktiker

Dirk-Rüdiger Noschinski
Gartenstraße 2
65812 Bad Soden am Taunus

und

als Patient(in)

wird ein Behandlungsvertrag mit Wirkung ab dem Datum der beiderseitigen Unterschriften abgeschlossen.

§ 1 Gegenstand der Vereinbarung

Oben angeführte(r) Patient(in) hat sich in Behandlung des o.a. Heilpraktikers begeben und nimmt eine naturheilkundliche Behandlung durch den Heilpraktiker in Anspruch.

§ 2 Dauer der Behandlung

Die Behandlung dauert so lange an, bis das Behandlungsziel erreicht ist oder eine der beiden Vertragsparteien die Behandlung nicht mehr fortsetzen will oder kann. In Fällen des gesetzlichen Behandlungsverbots für bestimmte Krankheitsbilder wie insbesondere meldepflichtige Infektionskrankheiten erlischt der Behandlungsauftrag für das betroffene Krankheitsbild automatisch, sobald es diagnostiziert ist, die Behandlung anderer Krankheitsbilder kann fortgesetzt werden.

Behandlungsvertrag

§ 3 Honorare und Zahlungsmodalitäten

Die Honorare werden durch die Honorarvereinbarung geregelt, die separat erstellt wird und diesen Behandlungsvertrag ergänzt.

Oben angeführte(r) Patient(in) wurde darüber aufgeklärt und bestätigt dies durch Unterschrift, dass die Kosten einer Behandlung durch Heilpraktiker nicht durch eine gesetzliche Krankenversicherung erstattungsfähig sind und nicht in jedem Fall eine Erstattungsfähigkeit der entstehenden Behandlungskosten durch eine private Krankenversicherung bzw. im Rahmen der Beihilfe gegeben ist.

Das Erstattungsverfahren hat der Patient gegenüber seiner Versicherung eigenverantwortlich durchzuführen. Die Ergebnisse sämtlicher Erstattungsverfahren haben keinen Einfluss auf das vereinbarte Heilpraktiker-Honorar.

Der Honoraranspruch des Heilpraktikers ist vom Patienten unabhängig von jeglicher Versicherungs- und/oder Beihilfeleistung in voller Höhe zu begleichen.

§ 4 Ausfallhonorar

Versäumt oben angeführte(r) Patient(in) einen fest vereinbarten Behandlungstermin, verpflichtet er sich zur Zahlung eines Ausfallhonorars in Höhe von 100% des für den Termin vereinbarten Honorars. Es sei denn, der(die) Patient(in) sagt den Termin mindestens 24 Stunden vor dem vereinbarten Termin ab, oder trägt nachweislich kein Verschulden an der Nichtwahrnehmung des Termins. Der Nachweis, dass kein Schaden oder nur ein geringerer Schaden entstanden sei, ebenso der Nachweis eines höheren Schadens für den Heilpraktiker bleibt hiervon unberührt.

§ 5 Aufklärung

In dieser naturheilkundlichen Praxis werden Methoden der Schulmedizin, der Naturheilkunde, der Komplementär- und Alternativmedizin angewandt. Letztere werden durch die Schulmedizin teilweise nicht anerkannt, auch fehlen zum Teil naturwissenschaftlich anerkannte Beweise für Wirkung und Wirksamkeit. Wir haben bis zur medizinischen Notwendigkeit eines Wechsels als Behandlungs-/Diagnoseverfahren die Durchführung und Anwendung der folgenden naturheilkundlichen und komplementärmedizinischen Verfahren vereinbart:

Osteopathie, Chiropraktik, Neuraltherapie, Taping, Akupunktur, Humoraltherapeutische Verfahren (z.B. Schröpfen, Baunscheidtverfahren), Homöopathie, Spagyrik, Phytotherapie, Orthomolekularmedizin, Diätetik, Infusionstherapie, Injektionstherapie, Labordiagnostik, Irisdiagnostik

Soweit die vereinbarten Leistungen auch Leistungen Dritter, z.B. Laboruntersuchungen erfordern, ist auch dies erläutert, kostenmäßig dargestellt und als Behandlungsauftrag vereinbart worden.

Behandlungsvertrag

Als PatientIn bestätige ich mit meiner Unterschrift, dass ich über die Verfahren hinreichend und verständlich aufgeklärt wurde und derzeit keine Fragen dazu habe. Mit der Anwendung dieser Verfahren bin ich bis auf Widerruf ausdrücklich einverstanden.

§ 6 Datenschutz und Patientenrechte

Diese Naturheilpraxis verpflichtet sich, alle gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz und zum Patientenrecht sorgfältig und gewissenhaft zu beachten und auf Wunsch detaillierte Auskünfte zu erteilen, die dann in der Patientenkartei protokolliert werden. Die aus der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) resultierenden Verpflichtungen werden, gemäß der Vorschriften, gesondert erfüllt und dokumentiert.

§ 7 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so soll die Gültigkeit des Vertrages im Übrigen hiervon nicht berührt werden. Anstelle der unwirksamen Bestimmungen soll eine Regelung treten, die im Rahmen des rechtlich Möglichen dem Willen der Parteien am nächsten kommt

§ 8 Schlusserklärung

- Ich hatte ausreichend Bedenkzeit für meine Entscheidung
- Ich verzichte ausdrücklich auf ausreichend Bedenkzeit

Hiermit stimme ich dem Behandlungsvertrag zu.

_____ Ort Datum

Unterschrift HP

Unterschrift PatientIn